

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.09.1982

Geschäftszahl

82/12/0011

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0065/78 E 18. Oktober 1978 VwSlg 9662 A/1978 RS 5

Stammrechtssatz

Nur dort, wo eine Klarstellung eines RS oder RVerhältnisses eine RGefährdung des Antragstellers beseitigen kann, kommt der Klarstellung für die Zukunft rechtl. Bedeutung zu.